

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt: Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 214.

Dienstag, 15. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleingeldpatrone 45 mm breite Korpusspatrone 18 Pfg. (Korpuspreis 12 Pfg.) Zeitrauben und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Lange & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hämel in Riesa.

Die nach der Verordnung vom 10. Juni dieses Jahres für die Jahre 1914 und 1915 in Aussicht genommene Wiederholung der Arbeitslosenversicherung wird im laufenden Jahre nicht erfolgen. Die zur Durchführung der Zahlung bereits getroffenen Anordnungen erledigen sich insoweit.

Dresden, den 11. September 1914.

Ministerium des Innern.

1222 III J
5261

Die Aktiengesellschaft Rauchhammer in Gröba beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 183 für Gröba eine

Fällwerkanlage

zu errichten.

Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekanntgegeben, etwaige Einwände hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatverhältnissen beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, am 14. September 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Unterstützung von Familien der zum Wehrdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 16. bis mit 30. September 1914 erfolgt

Mittwoch, den 16. d. S. Mts., vormittags von 7—12 Uhr

in unserer Stadthauptkasse.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. September 1914.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: | Zinsfuß: 3 1/2 %
Gemeindeamt.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostlose Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr. — Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. —

Freibank Röderau.

Morgen Mittwoch von früh 7 Uhr ab Kindfleisch-Verkauf, Pfund 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, den 15. September 1914.

Die „Sächsische Staatszeitung“ schreibt: „Mit stolzer Freude haben wir in den letzten Wochen unsere sächsischen Regimenter, Schulter an Schulter mit den Kameraden der anderen deutschen Stämme, rastlos von Sieg zu Sieg schreiten sehen. Der Mut, die Tapferkeit und Ausdauer jedes Einzelnen gehörte dazu, um die bewundernswürdigen Erfolge zu zeitigen, die dem sächsischen Heere neuen Ruhm für ewige Zeiten sichern. In Anerkennung der hervorragenden Leistungen hat Se. Majestät der König dem Armeeführer, Generaloberst Frhrn. v. Hausen, und den kommandierenden Generälen, General der Artillerie z. D. v. Kirchbach, General der Infanterie v. Wilsa und General der Kavallerie v. Doffert, das Ritterkreuz des Militär-St. Heinrichs-Ordens Allerhöchstdiät verliehen. Bei den schweren Kämpfen im Elsaß hat sich das in Straßburg garnisonierende sächsische Infanterieregiment Nr. 105 vom ersten Tage der Mobilmachung an rühmlichst hervorgetan und sich die bedingungslose Anerkennung des Allerhöchsten Kriegsheern und seiner Vorgesetzten erworben. Viele Opfer hat das hartnäckige Regiment in dem beglückten Grenzgebiete bereits gefordert, zahlreiche Offiziere, darunter gleich in den ersten Tagen der Regimentskommandeur Oberst Kämmer, viele Unteroffiziere und Mannschaften sind gefallen oder verwundet worden. Se. Majestät der König hat diesem Regiment Seine besondere Allerhöchste Anerkennung dadurch ausgedrückt, daß Er dem Regimentskommandeur Oberst Frhrn. v. Odershausen und dem Bataillonskommandeur Major Pfaffenau das Ritterkreuz des Militär-St. Heinrichs-Ordens, dem Wappenstein Pflegerbörner die silberne Militär-St. Heinrichs-Medaille, dem Wappenstein Schulz die Friedrich-August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste und den Soldaten Stahmann und Köhler dieselbe Medaille in Bronze Allerhöchstdiät verliehen hat. Se. Majestät der Kaiser hat Seine Anerkennung für das Verhalten der sächsischen Truppen durch ein (an anderer Stelle des Blattes bereits vor einigen Tagen mitgeteiltes) an Se. Majestät den König gerichtetes Telegramm Ausdruck gegeben und dem Generaloberst Frhrn. v. Hausen, dem General der Artillerie z. D. v. Kirchbach und dem General der Infanterie v. Wilsa das Eisene Kreuz 1. Klasse, dem General der Kavallerie v. Doffert das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Die drei erwähnten Offiziere haben sich das Eisene Kreuz 2. Klasse bereits im Feldzuge 1870/71 erworben.“

Die Beglaubigung des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, sagt zu § 1 in Absatz 2 folgendes: „Der Wortlaut der gegenwärtigen Bestimmungen, nach welchen die bedürftigen Familien derjenigen Mannschaften zu unterstützen sind, welche in den bezeichneten Fällen zum Dienste einberufen werden, läßt es mindestens zweifelhaft erscheinen, ob die zugesicherten

Wohltaten auch den Familien solcher Mannschaften zuteil werden sollen, welche lediglich infolge freiwilliger Meldung in den Dienst eintreten. Um dergleichen Zweifel, welche während früherer Kriege nach Bildung der Garnisonbatalione mehrfach erhoben worden sind, für die Zukunft auszuschließen, ist im § 1 der Vorlage die allgemeine Bezeichnung gebraucht: „in den Dienst eintreten“. Die gleichen Erwägungen führen dazu, auch diejenigen freiwillig eintretenden Mannschaften namhaft zu machen, welche das wehrpflichtige Alter bereits überschritten haben.“ Hier- nach ist die aufgetauchte Frage, ob die Angehörigen solcher Personen, die als Kriegsfreiwillige eingetreten sind und sich noch im wehrpflichtigen Alter (17—45 Jahren) befinden, Anspruch auf Familienunterstützung nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 haben, zu bejahen. — Zu vergl. Reichstagsdrucksache Nr. 15, 7. Legislaturperiode, II. Session 1887/88, Bd. I.

Um mehrfachen Zweifeln zu begegnen, wird nochmals darob hingewiesen, daß Anträge auf Gewährung von Unterstützungen an Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zunächst bei der Ortsbehörde (d. i. der Stadtrat, Gemeindevorstand oder Ortsvorsteher) anzubringen sind, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach § 1 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 — Reichstagsdrucksache Seite 59 — die Unterstützungen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt werden.

Mittwoch, den 16. September d. J., tritt ein neuer Fahrplan der Sächsisch-Schlesischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Kraft, der gegenüber dem vorjährigen, um diese vorgerückte Jahreszeit entsprechend eingeschränkten Fahrplan in Rücksicht auf die zahlreich zu den Fahrten einberufenen Angehörigen der Gesellschaft eine weitere Einschränkung erfahren mußte. Selbstverständlich sind die Fahrten des neuen Fahrplanes so gelegt, daß sie den Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung tragen. Die Bekanntgabe der Fahrzeiten erfolgt in der bekannten umfangreichen Weise. Frachtgüter finden, wie allgemein bekannt, „Ezpreß-Waggonbeförderung“.

Privatpakete an die im Felde stehenden Truppen (Feldpostpakete), auf deren Beförderung die Feldpost-Einrichtungen im allgemeinen überhaupt nicht berechnet sind, sind zur Beförderung mit der Feldpost noch nicht zugelassen. Sobald es angängig ist, solche Pakete anzunehmen, wird dies öffentlich bekannt gemacht werden. Ueber die Beschaffenheit derartiger Pakete gelten folgende Bedingungen: Das Gewicht jeder einzelnen Sendung darf 2 1/2 Kilogramm nicht übersteigen. Die Größe darf nicht über 35 Zentimeter Länge, 15 Zentimeter Breite und 10 Zentimeter Höhe hinausgehen. Die Sendungen müssen in Kisten oder festen Kartons recht dauerhaft verpackt sein; zur äußeren Umhüllung ist außerdem — hierauf wird besonders hingewiesen — feste Leinwand oder Wachstuch zu verwenden. Die Aufschrift muß so hergestellt werden, daß auf die Sendung eine mit der

vollständigen Bezeichnung des Empfängers versehen, recht deutlich und genau ausgefüllte Feldpostkarte halbiert aufgesetzt oder aufgelegt wird, auf der auch der Absender namhaft gemacht ist. Das Porto beträgt für jedes einzelne Feldpoststück ohne Unterschied des Gewichts und die Höhe der Beförderungssumme 50 Pfennig. Die Feldpostpakete unterliegen dem Frankierungswang. Das Franko wird durch Freimarken verzeichnet.

Heute begann die fünfte diesjährige Sitzungperiode des Dresdner Rgl. Schwurgerichts. Es wurde gegen den früheren Landbriefträger Georg Hermann Wösig aus Dresden-Ebblau wegen Unterschlagung im Amte, Briefunterbreitung, sowie schwerer und einfacher Urkundenfälschung verhandelt. Der Angeklagte war Handelsreisender bei dem Kaiserl. Postamt in Dommach. Wösig ist beschuldigt, in dieser Stellung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres 7 Mark 70 Pfennig Erbs bei verkauften Briefmarken, sowie in fünf Fällen insgesamt 1392 Mark, die er mit Postanweisungen zur Ablieferung an das Postamt in Dommach erhalten, unterschlagen und in Bezug hierauf das Annahmehuch unrichtig gefüllt und Posteinlieferungscheine gefälscht zu haben.

Dresden. Die Arbeitslosigkeit im Königreich Sachsen geht zurück. Die Fällung durch die Dresdner Handelskammer hat die letzte Woche 2000 Arbeitslose weniger ergeben als in der Vormoche, die zum Militär-Einberufenen abgerechnet. Auch Chemnitz und andere sächsische Industrie-Orte melden mehr Beschäftigung.

Dresden. In dem weltberühmten Kurort Weiskeritz bei Dresden hält sich immer noch eine ganze Anzahl Russen, Polen und selbst auch Engländer auf. Man würde das kaum für möglich halten, wenn sie sich eben nicht infolge ihrer ungenierten lauten Sprechweise, sei es nun auf den Straßen oder im Waldpark bemerkbar machten. Vielfach ist zu hören, daß diese Fremden, da sie aus ihren Heimatländern seit Ausbruch des Krieges kein Geld mehr erhalten, mit ihren Zahlungen an die Deutschen in Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse, welche jetzt Krieg mit uns führt, beruhen, in eine vornehmer würdiger Weise unsere Bevölkerung und unsere Behörden Fremden, die sich direkt nicht zu schulden kommen lassen, selbst in Kriegzeiten begegnen. Nach den Maßnahmen, die der Gesellschaftsvereine mit Bezug auf die hier anwesenden Ausländer bereits kurz nach dem Ausbruch des Krieges von den Militär- und Zivilbehörden getroffen wurden, kann man sicher sein, daß die Fremden nach wie vor einer aufmerksamen Beobachtung unterliegen.

Jittau. Die nach dem Kriegszustand Oesterreichs mit Serbien verhängte Grenzsperrung machte sich ungemein fühlbar und unangenehm nach für die österreichische als für die sächsische Bevölkerung, besonders auch in der Lausitz. Daß dort die Grenzsperrung erhebliche Nachteile zeitigt, offenbart eine Schilderung, worin es heißt: Wornsdorf besitzt in normalen Zeiten nicht nur ungeheure Mengen Zucker und Kaffee von Sachsen, sondern es werden auch bedeutende Quantitäten Brot eingeführt. Ferner sind ganze Bezüge auf Milchzufuhr von draußen angewiesen. Die Wornsdorfer Wollereien beziehen einen großen Teil der Milch mit den ersten Frühjahren aus der Elbener und Oberwitzer Gegend. Ein großer Teil der Butter kommt aus dem „Oberlande“. Die Händler kommen stets über den Lausitzer-Bezirk, was infolge der Grenzsperrung nicht mehr statthaft ist. Butter ist daher in den meisten Handlungen nicht mehr zu haben, um so mehr, als auch die böhmische Butter, die in großen Häufen kam, ausbleiben muß. Hunderte von Deuten müssen sich hart der Butter mit Schweinefleisch bedienen. Ebenso herrscht großer Mangel an Eier. Das Gemischte besteht Wornsdorf zu 99%, aus Jittau. Selbstredend kommt schon seit 14 Tagen kein Mätkchen mehr herein. In gleicher Weise äußert sich die Sperrung selbstverständlich auch in den ergebendsten Grenzorten. Die Aufhebung der Grenzsperrung soll aber in Kürze bevorstehen.

Chemnitz. Der Kreisliche Bezirks-Verein hat an den Rat der Stadt Chemnitz eine Mitteilung gelangen lassen, wonach sich

Zeichnet die Kriegsanleihen!